

Kartengrundlage:



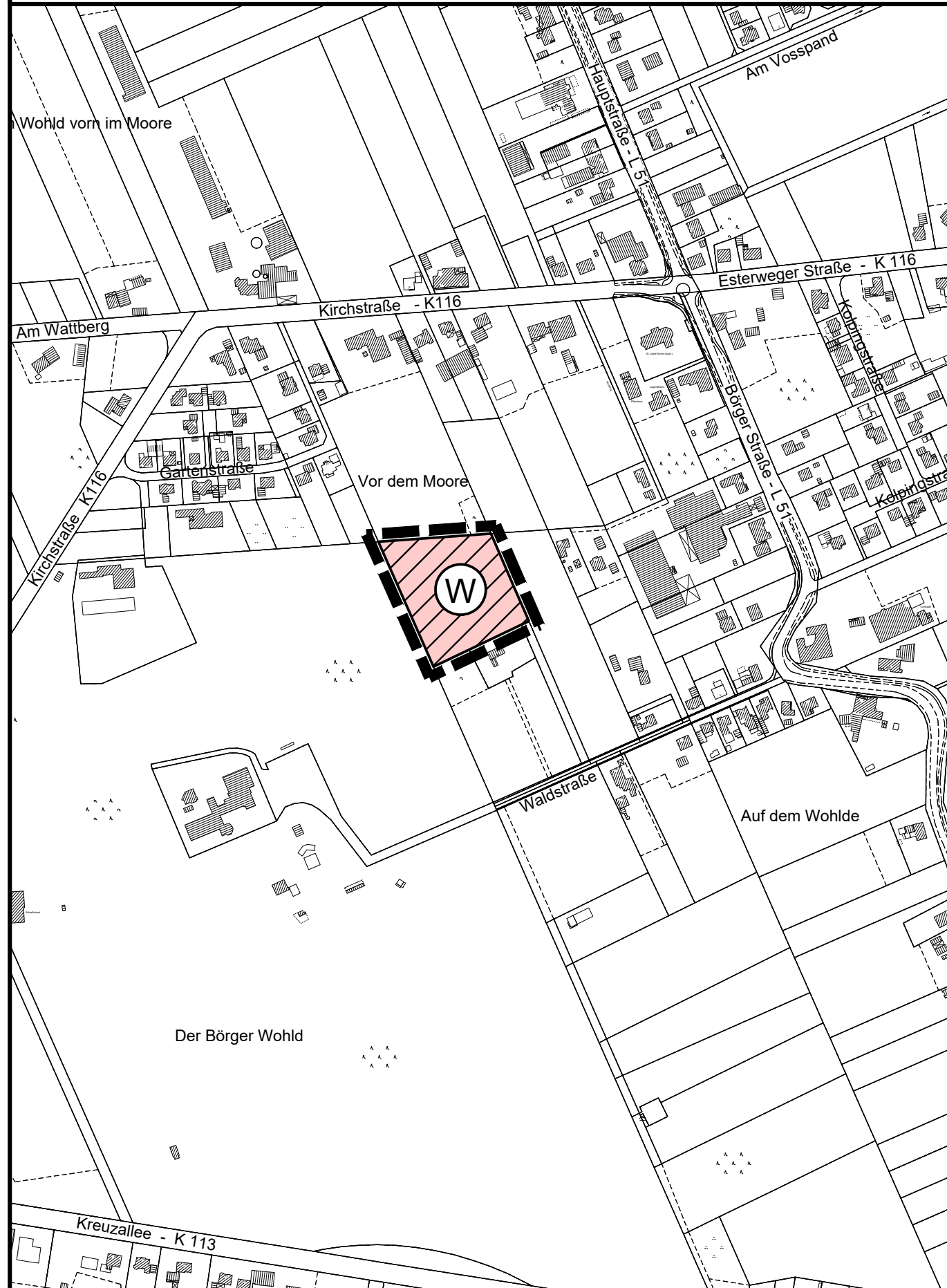
© 2017
Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion
Osnabrück-Meppen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2017



Mitgliedsgemeinde Surwold



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Surwold, den 04.07.2019

.....
Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 03.07.2019

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 dem Entwurf der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 18.04.2019 bis 27.05.2019 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Surwold, den 04.07.2019

.....
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen.

Surwold, den 04.07.2019

.....
Samtgemeindebürgermeister

Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Surwold, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

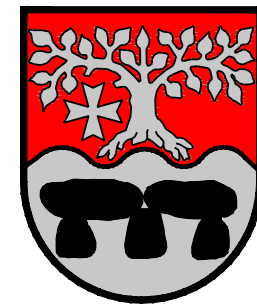
Surwold, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Surwold, den

.....
Samtgemeindebürgermeister



SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

101. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde: **Surwold**

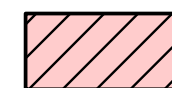
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat diese 101. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Surwold, den 04.07.2019

.....
Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Wohnbauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs